genossen im Paschky'schen Fischgeschäft verhaftet wurden, nur um Frau Paschky im Geschäftsbetrieb zu unterstützen dort gewesen, wird er vielleicht schwer die rechten Gläubigen finden. Nebenbei bemerkt er noch, daß er das Ankleben jener Plakate „als zwecklose Demonstration" sehr entschieden getadelt habe. Nun, hoffentlich bleiben auch in Zukunft alle solche sozialistische Demonstrationen, selbst die, die Herr Kayser nicht tadeln würde, zwecklos.

— Jedem Mißverständniß vorzubeugen, sei hier ausdrücklich erwähnt, daß das von einem Unglück betroffene Schandauer Lokalschiff „Dresden" Eigenthum des **Schandauer Dampfbootsvereins** und keineswegs eines der Schiffe der Sächs.-Böhm. Dampfschifffahrts-Gesellschaft ist.

— **Polizeibericht.** Am Dienstag Abend gegen 8 Uhr wollte sich ein 19jähriges Dienstmädchen von der Mitte der Albertbrücke herab in die **Elbe stürzen**. Dasselbe hatte bereits das Geländer erstiegen, als es einem nahe Vorübergehenden gelang, durch schnelles Hinzuspringen die Person bei den Armen zu erfassen und zu halten. Um sie vorläufig von weiteren Versuchen, sich das Leben zu nehmen, abzuhalten, wurde sie dann der Behörde übergeben. — In der Nähe des neuen Exerzierplatzes in der Albertstadt ist am Sonntag Nachmittag ein in Dresden wohnhaft gewesener, 18 Jahre alter Schreiber an einem Baume **erhängt** aufgefunden worden. Die Furcht vor einer ihm bevorstehenden Operation soll den jungen Mann zum Selbstmord veranlaßt haben. — Ein am hiesigen Packhofe beschäftigter **Arbeiter** erlitt am Dienstag während seiner Beschäftigung durch das Schleudern einer plötzlich schadhaft gewordenen Winde eine bedeutende Kontusion des rechten Knies, so daß seine Unterbringung im Stadtkrankenhause erforderlich wurde. — Auf der Vogelwiese sind am Dienstag früh zwei **junge Menschen** in ein Zelt eingebrochen und haben drei silberne Uhren gestohlen. Beide wurden später ermittelt. Die Uhren waren noch in ihrem Besitz. — Vom Dache des Hauses Hermannstraße 6 **fiel** am Dienstag Nachmittag ein mit Abputzen eines Essenkopfes beschäftigter **Scharwerksmaurer** auf die Straße herab. Derselbe war zwar nach dem Fall noch bei vollem Bewußtsein, klagte aber über Schmerzen und konnte nicht gehen, so daß er mittelst Droschke nach seiner Wohnung gebracht werden mußte. — In der Abgangshalle des Leipziger Bahnhofes wurden am Dienstag spät Abends **zwei Knaben**, 14 und 12 Jahre alt, angehalten, welche auf Vorhalt und nachdem sie anfänglich falsche Namen angegeben und eine erfundene Geschichte von angeblich hier lebenden Verwandten erzählt hatten, einräumten, ihren in Roßwein lebenden Eltern entlaufen und von Meißen aus mit dem Dampfschiffe nach Dresden gefahren zu sein.

— Die Passagiere des Dresden-Münchner Courierzuges am Dienstag Abend sahen in **Glauchau** eine an der Mulde gelegene Färberei in hellen Flammen stehen.

Jener Einjährig-Freiwillige, welcher kürzlich Nachts sich einem Lieutenant gegenüber eines Insubordinations-Vergehens schuldig machte, ist zu 8 Monaten **Festungshaft** verurtheilt worden.

— Die ländlichen Milcheinbringer wurden gestern früh mit einer der jetzt üblichen **Milchrevisionen** beglückt. Unter 795 überhaupt geprüften Milchsorten befanden sich 7, welche eine unerlaubte Veränderung erfahren zu haben schienen. Ebenso fanden sich 3 ungeaichte Litermaße und 10 solche mit verwischten Aichstempel, sowie eine falsche Firmenbezeichnung an einem Wagen vor.

— Auf der Vogelwiese versetzte vorgestern Nachmittag ein maulkorbloser Zughund einem fremden Zimmermann einen derben **Biß** in das rechte **Bein**, sodaß die entstandene Wunde durch die Bekleidung hindurch sofort sichtbar ward.

— Die **Wettersignale am Kreuzthurme** werden durch ein besonders in einer schwarz-gelben Fahne bestehendes Gewitterzeichen vervollständigt werden. Die Bedeutung der ausgesteckten Scheiben bleibt die nämliche wie bisher, nur die vierte Scheibe fällt fort und tritt an deren Stelle die Fahne. Auch zu einer und beziehentlich zwei Scheiben wird die Fahne künftighin ausgesteckt und damit die vorhandene Gewitterneigung angezeigt. Während der Erntezeit wird auch eine frühere Prognose des Nachmittags nach 3 Uhr bezogen und sofort veröffentlicht und unter Umständen später zur bisherigen Zeit entsprechend umgeändert.

— **Post.** Vom 6. d. Mts. ab werden die Privatpersonenfahrten zwischen **Berggießhübel** und **Gottleuba** zur Beförderung von Postsachen aus Berggießhübel 8 Vorm., 4 Nachm. und 9 Abends, aus Gottleuba 11 Vorm. und 6 Nachm. abgehen. Die Beförderungszeit beträgt in jeder Richtung 30 Minuten.

— Ein den **Schnapsverkauf** in unerlaubter Weise betreibender höchst widersetzlicher hiesiger Vogelwiesenfierant zog sich deshalb vorgestern Nachmittag das energische Einschreiten der stadträthlichen Organe dagegen zu.

— Ein früheres Mitglied der Puffholdt'schen Musikkapelle, Herr H. Grubnert, predigte am Sonntag in der Kirche zu **Sebnitz**, seinem Geburtsort. Hr. Grubnert war schon als Geiger in der Kapelle ein starker Bibelgelehrter und geneigt zu religiösen Auseinandersetzungen und ging vor Jahren nach Amerika, wo er sich in New-Jersey zum Seelsorger einer zahlreichen Gemeinde aufzuschwingen verstanden hat.

— **Post.** In **Schöna**, R.-B. Dresden, wird am 15. September eine Postagentur eröffnet werden. Die neue Postanstalt, deren Bestellkreis die Ortschaften Schmilka, Elbhäuser, Schiebmühle, Glebtrachmühle, Herrnmühle und Röllichmühle umfaßt, wird ihre Verbindung durch die Bahnposten Nr. 20 Dresden-Bodenbach erhalten.

— Man wird sich noch der traurigen Affaire auf dem Holzhofplatze erinnern, wobei der hiesige **Handarbeiter Brade** im Januar von einem bei der Artillerie dienenden Unteroffizier Thees — derselbe stammt aus Preußen, wo seine Angehörigen Grundbesitzer sein sollen — in geradezu barbarischer Weise unter Benutzung der Hiebwaffe verletzt wurde. Der sofort in Untersuchungshaft genommene Thäter ist durch kriegsgerichtliches Erkenntniß degradirt und zu einer längeren Freiheitsstrafe verurtheilt worden, die er gegenwärtig auf der Festung Königstein verbüßt. Andererseits ist aber auch der bedauernswerthe Brade mit einer Entschädigungsklage bei dem kgl. Landgericht vorgegangen und sind neuerdings dem Kläger vergleichsweise 900 Mk., zahlbar in 3 Raten, à 300 Mk. als Entschädigung von dem Beklagten bewilligt worden.

— Der Verfertiger der empfohlenen **Bade- und Douchevorrichtung**, Herr Ed. Weise, hier, wohnt Löbauerstraße 11.

— Bei Franz Wolfsohn hier (Lindenaustraße 23) ist ein **Scherzblatt** erschienen, welches in 6 drastischen Figurenzeichnungen die Wirkungen der deutschen „Monopol-Cigarre" vorführt unter dem Motto: Wo bleibt die Pfeife des armen Mannes? In Abstufungen von 20 bis 4 Pf. wird bildlich die Geheimraths-, Bankier-, Gentleman-, Künstler-, Bürger- und Proletarier-Cigarre vorgeführt, allerdings mit den schmerzlichen Ausrufen: „Feine Luft!" „netter Knaster!" „a Malefizkraut!" rc.

— * **Leipzig**, 3. August. Die Königliche Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen läßt es sich in dankenswerther Weise angelegen sein, dem auswärts wohnenden Publikum den Besuch der gegenwärtig hier stattfindenden **Deutschen Wollenindustrie-Ausstellung** durch Einlegung von Extrazügen mit außerordentlich ermäßigten Fahrpreisen an Sonntagen zu erleichtern. Der erste dieser Extrazüge kam gestern Vormittag von Chemnitz hier an und brachte etwa 1500 Personen (à 2 M. 50 Pf.), von denen der allergrößte Theil die Ausstellung und die übrigen Sehenswürdigkeiten Leipzigs besichtigte und Abends 11 Uhr in die Heimath zurückfuhr. Am nächsten Sonntag, den 8. August, werden 2 Extrazüge nach Leipzig verkehren und zwar in der Richtung von Dresden nach Leipzig, der andere in der Richtung von Plauen bez. Greiz und Reichenbach nach Leipzig. Die Abfahrtszeiten der beiden Züge von den betreffenden Stationen sind so bemessen, daß ihre Ankunft in Leipzig gegen 9 Uhr Vormittags erfolgt. Wir rathen den Theilnehmern, daß sie über ihre Zeit derart verfügen, daß sie bis etwa 3 Uhr Nachmittags mit der Besichtigung der beiden Ausstellungshallen fertig werden und danach sich den anderen Sehenswürdigkeiten, wie Rosenthal, Schützenhaus, den beiden Theatern rc., zuwenden. Die Besichtigung der großen Mengen von schönen und praktischen Erzeugnissen in der Ausstellung wird Manchen geneigt finden, sich ein Loos zu 1 M. das Stück zu kaufen. Die Loose sind so begehrt, daß höchst wahrscheinlich eine zweite Emission wird veranstaltet werden müssen. Eine besondere Kommission ist gegenwärtig mit dem Ankauf der Gewinne beschäftigt und wurde in diesen Tagen wieder eine größere Zahl von kostbaren Zimmerteppichen zu dem gedachten Zweck von ihr gekauft.

— Als Bürgermeister für **Königsbrück** ist Herr Heinze, bisher Bürgermeister in Elterlein, amtshauptmannschaftlich bestätigt worden.

— In einem Gartengrundstück in **Wermsdorf** hat am 1. d. M. ein Hund ein neugeborenes Kind, welches vielleicht schon 4 Tage in der Erde gelegen haben mag, ausgescharrt.

— Ein wunderlich-trauriger Fall wird aus **Mittweida** gemeldet. Ein dortiger junger, strebsamer Webwaarenfabrikant bekam vor mehreren Wochen einen für sein kleines Geschäft sehr bedeutenden Auftrag, verfiel darüber in Größenwahn und ist in der Heilanstalt Sonnenstein in voriger Woche verstorben.

— Am Sonnabend versank beim Passiren der **Meißener** Elbbrücke ein an einem Kettendampfer hängender, mit Kaufmannsgütern beladener Kahn in Folge Auffahrens auf einen Stein.

— **Selbstmorde.** In Folge verschmähter Liebe trank am 28. v. M. der 26jährige Brauergeselle Ernst Wichle in **Grubschütz** bei Bautzen Schwefelsäure: unter gräßlichen Leiden ist er Tags darauf gestorben. In **Minkwitz** bei Leisnig erhängte sich die 72 Jahre alte verw. B., und im Rosenthale in **Leipzig** der 17 Jahre alte, aus Baiern gebürtige Lehrling eines Bäckermeisters; bei **Lückendorf** der Tagarbeiter Aug. Richter, sowie in **Nossen** die hochbetagte Frau K.

— Der in **Waldmannsheil** bei Wurzen stationirte Forstbeamte Naase fand dieser Tage im Walde 5–600 Eier von Ringelnattern. Es geht aus dem Fund hervor, daß, da die Ringelnatterweibchen nur zwischen 15 und 36 Eier legen, diese ein gemeinschaftliches Nest suchen und da legen. So wie sie der Eier ledig sind, bekümmern sie sich nicht wieder um die Brut.

— Ein Handarbeiter, Namens Friedr. Uhlmann in **Sellerhausen** hat am Dienstag Morgen mit einem Handbeil seine Frau schwer am Kopfe verletzt. Der rohe Mensch befindet sich in Haft.

— Am Sonnabend brannte in der Königin Marienhütte zu **Zwickau** das Dach des Feineisenwalzwerkes ab.

— Im dritten Stockwerk eines Hauses in der Turnerstraße in **Leipzig** hatte am Montag Nachmittag ein 2jähriger, allein gelassener Knabe das Fensterbret erklettert, sich herausgebeugt und das Uebergewicht verloren. Im letzten Augenblick konnte er mit den kleinen Händchen noch das Fensterkreuz fassen und — schreien; wäre gleich Hilfe dagewesen, war seine Rettung möglich. Doch leider hielt die schwache Kraft nur wenige Augenblicke und so stürzte das Kind die drei Stock herab, während des Falles auch noch auf die unteren Fenstersimmse aufschlagend. Der Aermste ward natürlich leblos aufgehoben.

— In Folge eines boshaften Streiches, dessen Thäter aber noch nicht bekannt ist, stürzte am Sonntag in **Mühltroff** im Gasthof „zur Sonne" der mit 12 Petroleumlampen versehene Kronleuchter in den Saal. Zum Glück ward ein Schaden dadurch Niemandem zugefügt.

— Am 2. d. Abends sind die sämmtlichen Gebäude des Gerichtskretschams in **Altgersdorf** bei Löbau ein Raub der Flammen geworden.

— Am 2. d. Nachmittags 2 Uhr erdröhnte in **Königstein** plötzlich ganz unvermuthet ein fürchterlicher Donnerschlag und bewahrheitete sich leider bald die Befürchtung, es habe eingeschlagen. Der Ort war diesmal der Schiffbauplatz und das Ziel eine in Arbeit befindliche Zille. 4 Mann wurden sofort betäubt, glücklicher Weise haben sie sich bald wieder erholt.

— **Landgericht.** Die 45 Jahre alte, in getrennter Ehe lebende und bereits mit Zuchthaus bestrafte Anna Marie verehel. Schlage in Leubnitz muß abermals 9 Monate nach der Strafanstalt Voigtsberg, weil sie im vorigen Monat diverse Kleidungsstücke im Werthe von 8 M., die von ihr als Lumpen für 50 Pf. verkauft wurden, aus einem Lattenverschlage auf dem Boden des von ihr bewohnten Hauses gestohlen hatte. — Der noch unbescholtene und vortrefflich beleumundete Kürschner Gustav Hermann Lippmann erhielt nach und nach von seinem Schwiegervater zur Hebung des Geschäftes acht Darlehne im Gesammtbetrage von 6300 Mark übergeben und wurde auf Drängen des Darleihers veranlaßt, über diese Summe einen Sichtwechsel zu acceptiren. Außerdem hatte L. noch andere Wechselverbindlichkeiten zu erfüllen und angesichts der bevorstehenden Fälligkeitstermine begab er sich am 7. Juli v. J. zu einem Sachwalter, den er beauftragte, bei den diversen Wechselgläubigern unter entsprechender Motivirung auf eine je dreimonatliche Prolongation, bis zum Eintritt der günstigen Geschäftsperiode, hinzuwirken. Der Anklage zufolge soll nun Lippmann bei Darlegung seiner Vermögensverhältnisse in der Absicht, die übrigen Wechselgläubiger zu schädigen, dem Sachwalter die Existenz des erwähnten Sichtwechsels verschwiegen und anstatt dessen nur von einem Einbringen seiner Frau in entsprechender Höhe gesprochen haben. Wenige Tage später, nachdem das Circular an die Gläubiger L's abgesandt war, erhob der Schwiegervater des Angeklagten auf Grund des Sichtwechsels Wechselklage und erfolgte am 21. und 22. Juli die Hilfsvollstreckung an dem Eigenthume des Beklagten. Im August erfolgte die Versteigerung der Sachen und wurde damit ein Erlös von 2600 M. erzielt. Die Beweisaufnahme ergab ein für den Angeklagten günstiges Resultat und enthielt sich der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Herr Assessor Dr. Gensel eines Antrags, während der Vertheidiger, Herr Referendar Dr. Thürmer mit bewährter Sorgfalt für die Freisprechung plaidirte. Die Ferienstrafkammer sprach den Angeklagten frei. — Friedrich August Vogel in Pausitz bei Riesa, der bereits einmal wegen unbefugten Schankbetriebes bestraft worden ist, erhielt neuerdings vom Schöffengericht zu Riesa wegen einer gleichen Uebertretung 15 Mark Strafe zuerkannt und wendete dagegen das Rechtsmittel der Berufung ein. In erster Instanz war als erwiesen erachtet worden, daß V. eine Zeit lang an mehrere Personen, die in dessen Gehöfte Flaschen bei ihm einstellten, Spiritus, und zwar aus eigenem Vorrathe, verkauft habe. Letzteres wurde jedoch vom Angeklagten bestritten und vielmehr geltend gemacht, daß er lediglich aus Gefälligkeit die Aufträge besorgt und den Bedarf hierzu bei einem Kaufmann in Riesa entnommen habe. Die Berufungsinstanz unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirector Stöckel fand die von Vogel geltend gemachten Gründe stichhaltig und sprach demzufolge den Angeklagten frei. — Der Korbmacher Gustav Heinrich Fritzsche aus Eilenberg war vom Schöffengericht für schuldig befunden worden, am 6. Februar d. J. Abends die 13jährige Tochter des Klägers Eckardt absichtlich mit einer Beilbemuthe über den Kopf geschlagen, auch versucht zu haben, sie die Treppe herabzuziehen. Zu 10 Mark Strafe event. 2 Tage Gefängniß und 4 Mark Buße verurtheilt, legte F. Berufung ein, zur Begründung derselben hervorhebend, die Anschuldigung beruhe auf Unwahrheit und sei lediglich aus Rachsucht geschehen. Das Rechtsmittel wurde jedoch verworfen und Angeklagter auch in Erstattung der Kosten zweiter Instanz verurtheilt. — **Amtsgericht.** Der 30 Jahre alte Handarbeiter Ernst Adolf Pabst aus Cotta mochte am Abend des 4. Juli den Heimweg nicht gefunden haben, denn er hatte sich am Eisenbahndamme der Berlin-Dresdner Eisenbahn ein Nachtlager ausgesucht und schnarchte daselbst so lange unbehelligt, bis ein Nachtwächter herzu kam und den angesäuselten Schläfer munter machte. Die Höflichkeit ganz außer Acht lassend, wurde P. ob der unerwarteten Störung ganz grob und anstatt dem Wächter ohne Weiteres zu folgen, versetzte er diesem einen Schlag in's Gesicht. Wegen Widerstandes vor das Schöffengericht verwiesen, vermochte der Angeklagte zwar nicht die Anschuldigung direkt zu bestreiten, doch bemühte er sich, unter Hinweis auf seine Schlaftrunkenheit u. s. w. das Vergehen als ein möglichst harmloses hinzustellen. „Ich dachte, s'wäre Eener vom Ostei" (Ostra-Vorwerk) äußerte Pabst auf den Vorhalt des Herrn Amtsrichters Dr. Thost, ob er, der Angeklagte, den Nachtwächter nicht schon an der Uniformirung gekannt habe; nebenbei schien aber auch Pabst nicht ohne Grund etwas vergeßlich zu sein, da er sich absolut nicht auf seine letzte Vorbestrafung besinnen wollte. Auf Antrag des Herrn Amtsanwalt Dr. Zapff wurde Pabst zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt. — Der Grünwaarenhändler Karl August Spann feierte am 5. Juli im Kreise einer Anzahl Bekannten auf dem Tanzsaale des „Tivoli" seinen Geburtstag und ließ es sowohl an Rebenblut und Gerstensaft zu Ehren des Tages nicht fehlen. Später nickte der Jubilar ein wenig ein und diesen Umstand benutzte der keineswegs zu den Gratulanten gehörige, aber mit anwesende „Kaufmann" Karl Adolph Heubel aus Hof (Nassau) dazu, den Schläfer fortwährend zu necken. Aufgefordert, die Neckerei zu unterlassen, wurde H. erst recht anmaßend, denn er schlug Spann den Hut ein und bei dem nun beginnenden Wortwechsel intervenirte ein Gendarm, der dem Ruhestörer die Arretur ankündigte. Anstatt gutwillig zu folgen, riß Heubel dem Gendarm die Achselstücke und Fangschnure, einem zweiten Gendarm die Achselklappe herunter und dann leistete er noch seinem Transport durch Einstemmen rc. den lebhaftesten Widerstand. Sowohl Spann als Heubel hatten sich gestern vor dem Schöffengericht wegen groben Unfugs und bez. wegen Widerstandes zu verantworten. Herr Amtsanwalt Dr. Zapff stellte bezüglich Spann's die Entscheidung anheim, beantragte aber betreffs Heubel's eine exemplarische Bestrafung. Im letzteren Sinne wurde Heubel zu 3 Tagen Haft und 6 Wochen Gefängniß verurtheilt; der von Herrn Rechtsanwalt Lederer vertheidigte Spann aber vom groben Unfuge freigesprochen.

— Landgericht den 5. August. 9 Uhr Hauptverhandlung gegen die Wäscherin Magdalene Richter aus Langebrück wegen Kuppelei. 10½ gegen den Handarbeiter Karl Hermann Fleischer von hier wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransportes rc.

Meteorologische Beobachtungen

der deutschen Seewarte in Hamburg am 5. Aug. um 8 Uhr Morgens:

Ort.	Barom. auf 0 Gr. u. Meeresniveau red. in Millim.	Wind.		Wetter.	Temperatur in Celsius-Graden.
Kopenhagen	751	—	still	wolkig	+ 16
Stockholm	748	NW	leicht	wolkenlos	+ 17
Haparanda	747	S	leicht	Regen	+ 18
St. Petersburg	—	SSO	leiser Zug	bedeckt	+ 13
Moskau	750	SO	leiser Zug	wolkig	+ 15
Hamburg	753	—	still	Dunst 1)	+ 14
Memel	753	N	leicht	bedeckt 2)	+ 17
Paris	754	NNW	schwach	bedeckt	+ 14
München	756	W	mäßig	bedeckt	+ 13
Leipzig	751	NW	leiser Zug	bedeckt 3)	+ 16
Berlin	750	N	leicht	bedeckt 4)	+ 16
Wien	754	W	leiser Zug	Regen	+ 14
Breslau	752	W	schwach	bedeckt 5)	+ 16

1) Thau. 2) Abends Staubregen. 3) Nachmittags etwas Donner und Regen. 4) Nachmittags, Nachts Regen. 5) Nachmittags Gewitter.

Uebersicht der Witterung. Nach ziemlich allgemeinem geringen Steigen des Barometers wird die Luftbewegung hauptsächlich durch eine breite, von Lappland bis zur Türkei sich erstreckende Zone höheren Druckes bestimmt und ist über fast ganz Europa sehr unbedeutend; nur im südlichen Frankreich weht frischer Nordwest. Fast überall ist Regen gefallen, wenn auch in mäßiger Menge, und in Süddeutschland wurden elektrische Entladungen beobachtet. Ueber Frankreich und Süddeutschland ist es noch kühler, im östlichen Central-Europa etwas wärmer geworden.

— **Wasserstand der Elbe und Moldau am 4. August.** Budweis — 12, Prag — 4, Pardubitz + 7, Melnik — 18, Leitmeritz — 24, Dresden — 116.

— **Wasserwärme** der Elbe am 4. August: 15 Grad R.

— **Geringste Fahrwassertiefen** auf der sächsischen Elbstromstrecke am 31. Juli 1880 bei einem Wasserstande von 115 Centimeter am Dresdner Pegel in Centimetern: Schöna bis Schandau 88, Schandau bis Rathen 88, Rathen bis Pillnitz 88, Pillnitz bis Dresden (Albertbrücke) 97, Dresden (Albertbrücke) bis Meißen (Eisenbahnbrücke) 97, Meißen bis Riesa 91, Riesa bis Landesgrenze 102.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Ueber eine Verhandlung vor dem Militär-Bezirksgericht zu **Würzburg** wegen Mißhandlung von Soldaten wird berichtet: Obergefreiter Adam Wild von Umbach in der Pfalz, seines Zeichens Maurer, Unteroffizier Winter von Homburg und Sergeant Hein von Aschenloh sind einer gar nicht einzeln nach der Anklageschrift aufführbaren Menge von militärischen Verbrechen und Vergehen des Mißbrauchs der Dienstgewalt angeklagt, deren wesentlichste wir hier nur hervorheben wollen, da Ohrfeigen, Stöße mit dem Schemel und andere Mißhandlungen von den Angeklagten alltäglich verübt worden sind. Von Winter wurde der Kanonier Kißner mit dem Wäschstück blutig geschlagen, am 26. Februar so in den Hals gestoßen, daß derselbe anschwoll, wiederholt beim Geschützexerzieren mit Ohrfeigen traktirt, und zwar am 28. Februar Abends derart, daß Kißner, nachdem ihm befohlen worden war, des anderen Morgens in voller Ausrüstung eine halbe Stunde vorzuexerzieren, am Morgen einen Selbstmordversuch machte, indem er sich mit einem Rasirmesser lebensgefährliche Verwundungen am Kehlkopfe und am linken Vorderarme beibrachte. Von demselben Winter wurde fortgesetzt auch der Kanonier Buchholz maltraitirt; bei der ärgsten Kälte ließ Winter von demselben durch Wasser, welches in einem Schnapsgläschen direkt vom Brunnen aus dem dunklen Kasernenhofe geholt werden mußte, einen 5 Liter fassenden Steinkrug füllen, welcher Befehl nur deshalb nicht vollständig ausgeführt wurde, weil Buchholz bei einem dieser Gänge zum Brunnen stürzte und sich das Schienbein aufschlug. Winter ohrfeigte ferner die Leute so lange, bis sie aussagten, „sie hätten keine Ohrfeigen erhalten". Sergeant Joseph Hein hieb den Kanonier Nikolaus derart mit der Klopfpeitsche sechs- bis siebenmal über den Kopf, daß dieser anschwoll; ein andermal schlug er demselben Kanonier dessen Exerziermontur derart um den Kopf, daß das Blut über das Gesicht herabfloß; den Kanonier Walther riß Hein so am Ohre, daß derselbe drei Wochen in ärztliche Behandlung kam und jetzt noch nicht geheilt ist; den Soldaten Löchler traktirte Hein derart mit einem Fechtgewehr, daß das Blut vom Kopf herabfloß und bei einem zweiten Hieb über den Rücken das Fechtgewehr zerbrach; ein weiteres Mal schlug Hein den Löchler mit einem Werdergewehr, daß die Spitze dem Löchler in den Kopf zwei Löcher schlug. Ich habe, sagte Kanonier Nikolaus aus, so lange ich in der Korporalschaft Hein's war, alle Tage meine Schläge bekommen. Geschlagen ist worden, als wenn's im Reglement stände. Zeuge Müller sagte aus: Ich und der Kanonier Löchler mußten in der Frühe unseren Kaffee holen und unsere Schüssel voll Kaffee auf den Schemel stellen und diese auf zwei Füßen eine halbe Stunde lang vorwärts strecken und uns dabei anbrummen. Diese ganze Prozedur wurde in der kleinen Kniebeugestellung ausgeführt und vom Sergeanten wurde der Kaffee alsdann weggeschüttet. Zeuge Roth: Einzelne Fälle, in denen ich mißhandelt wurde, kann ich nicht anführen, es sind ihrer zu viele, da ich ein Vierteljahr lang alle Tage Schläge bekommen habe. Aus dem Aktenmaterial theilen wir die Bemerkung des die Untersuchung leitenden Auditeurs in Metz mit. Er schreibt: „Unendliche Mühe hat es mich gekostet, die Zeugen zum Reden zu bringen, und erst als ich das Verhör in einem meinem Bureau ferngelegenen abgeschlossenen Raum bewirkte, da trauten die Zeugen sich etwas mehr mit der Sprache heraus. In meinem Bureau glaubten sie sich fortwährend belauscht und gesehen zu werden und schauten stets ängstlich nach den Fenstern um, ob auch wirklich kein Unteroffizier draußen stehe". Herr Staatsanwalt Zenk ergreift das Wort und begründet die Anklage. Er sagt etwa: „Kaum ein Jahr ist es, daß in diesem Saale ein gleich furchtbarer Fall, der berühmt gewordene Prozeß Schenk v. Gebern, abgehandelt wurde. Unter dem Eindrucke der schweren, aber gerechten Strafe, die den Attentäter auf die Menschenwürde traf, durfte man sich der gewiß berechtigten Hoffnung hingeben, daß die Wiederkehr derartiger Fälle dem Staate, der bairischen Armee und dem Gerichte erspart bleiben würde. Schon damals standen wir aber an der Pforte der heutigen Verhandlung, wobei nur zu bedauern ist, daß das Verhängniß die Schuldigen nicht schon früher ereilte, um ihrem verbrecherischen Thun ein Ziel zu setzen." Er charakterisirt hierauf die einzelnen Angeklagten, schildert den Selbstmordversuch, das komplotartige Vorgehen der Unteroffiziere, die Wahrheit nicht aufkommen zu lassen, das tägliche Prügeln, die zur Mißhandlung dienenden Mittel und fährt dann fort: „Ein Schlaraffenleben, eine selbstherrliche Paschawirthschaft führten die Angeklagten Winter und Hein, während ihre Opfer bis aufs Blut gepeinigt wurden. Winter war es insbesondere darum zu thun, in seinen Untergebenen jede bessere Regung, jedes Gefühl von Manneswürde zu ertödten, und seine Handlungsweise ist der Ausfluß der Willkür, der Rohheit und des Uebermuthes. Das Arsenal ihrer Zwangsmittel war unerschöpflich. Der Fall Buchholz mit dem Schnapsgläschen erinnert an das Faß der Danaiden. Kein Gran von Ehrgefühl muß Dem mehr innewohnen, der das Erniedrigende einer solchen Situation nicht fühlt, aber gerade diese moralische Knechtung ist weit schwerer, als alle Mißhandlungen durch Schlagen zusammengenommen. Ich bedaure innig, daß die Soldaten ein so trauriges Andenken an die Militärzeit bei ihrem Wiedereintritt in das bürgerliche Leben mit hinübernehmen, daß man versucht hat, ihnen so verwirrte Begriffe von Recht und Unrecht beizubringen, und ich erachte es als eine gefährliche Bestimmung, die dem Korporalschaftsführer das Recht giebt, seinen direkt Untergebenen Dies und Jenes anzuempfehlen, ohne daß die Kontrole möglich ist. Diese Torturen an Geist und Körper heischen Sühne und Sie, meine Herren Geschworenen, können ungenirt die Ihnen zweifelhaften Fälle verneinen, es bleibt immer noch ein solch erdrückendes Schuldmaterial, daß eine erkleckliche Strafzeit herauskommen wird." — Der Angeklagte Hein fügte den Ausführungen seines Vertheidigers noch bei: „Ich bitte um milde Beurtheilung meiner Vergehen; sie sind entschuldbar, denn ich habe es nicht anders vor mir gesehen. Die mich abrichteten, waren lauter preußisch-bairische Unteroffiziere, welche leben